



**RESSORT SCHIEDSRICHTER**

---

**Empfehlungen zur Weiterbildung von  
Verbandsschiedsrichtern (VSR)**

Inhalt:

1. Allgemeines .....	1
2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer .....	1
3. Träger der Lehrarbeit .....	1
4. Rahmenbedingungen .....	2
5. Lehrgangsinhalte/Module .....	2
5.1 Verbindliche Inhalte .....	2
5.2 Fakultative Inhalte .....	2
5.3 Verbandsübergreifende Zusammenarbeit .....	3
6. Verlängerung der VSR-Lizenz .....	3
7. Erfahrungsbericht/Statistik .....	3
8. Inkrafttreten .....	3

**1. Allgemeines**

Seit 2008 unterstützt das Ressort Schiedsrichter des Deutschen Tischtennis-Bundes (RSR-DTTB) die Mitgliedsverbände des DTTB (MV) bei der Ausbildung ihrer Verbandsschiedsrichter (VSR) durch Ausbildungsempfehlungen mit Mindeststandards für die VSR-Ausbildung. Auf Wunsch der MV werden nun Weiterbildungsempfehlungen vorgelegt, welche die MV unterstützen sollen, die durch die VSR-Ausbildung erreichten Standards auch in der Weiterbildung aufrechtzuerhalten.

**2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Teilnehmer an einer VSR-Weiterbildung ergeben sich aus dem Weiterbildungsturnus des jeweiligen Verbandes. Es wird dringend empfohlen, auch freiwillige Teilnehmer an der Weiterbildung teilnehmen zu lassen.

**3. Träger der Lehrarbeit**

Für die Ausbildung und die Durchführung der Weiterbildung ist der Schiedsrichterausschuss oder ein gesonderter Lehrausschuss des jeweiligen MV zuständig.

## 4. Rahmenbedingungen

Der Besuch einer Weiterbildung wird für die VSR alle zwei Jahre empfohlen. Sie wird jährlich angeboten und steht nach Möglichkeit auch freiwillig teilnehmenden VSR offen.

Die Weiterbildung umfasst acht Unterrichtsstunden à 45 min (sechs Zeitstunden).

Die Weiterbildung setzt sich aus Modulen zusammen und ist so konzipiert, dass sie in der o.g. Zeit durchgeführt werden kann.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern müssen die für die Ausübung ihrer SR-Tätigkeit notwendigen Regeln und Bestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung spätestens bei der Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden; idealerweise sind diese Dokumente über die Homepage des MV für alle VSR jederzeit abrufbar.

## 5. Lehrgangsinhalte/Module

### 5.1 Verbindliche Inhalte

Die VSR-Weiterbildung dient der Vermittlung von Neuerungen sowohl die TT-Regeln als auch die Ordnungen betreffend; des weiteren sollen aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen auf DTTB- und Verbandsebene thematisiert werden. Nicht zuletzt soll den teilnehmenden VSR die Möglichkeit gegeben werden, ihren jeweiligen Wissensstand kritisch zu überprüfen.

Die nachfolgenden Module sind für die Weiterbildung verbindlich:

- Änderungen der Internationalen Tischtennis-Regeln A und B
- Änderungen der Ordnungen des DTTB (WO, BLO, RLO)
- Änderungen der Ordnungen des jeweiligen MV
- Regelauslegungen (DTTB-Veröffentlichung in jeweils aktueller Version)
- Regeltest mit ausführlicher Besprechung

### 5.2 Fakultative Inhalte

Neben den o.g. verbindlichen Modulen kommen auch fakultative Module zum Einsatz. Die Auswahl dieser Module erfolgt durch den jeweiligen Durchführenden der Weiterbildung nach Interesse bzw. Bedarf.

Nachfolgend werden mögliche Module/Themenschwerpunkte genannt; es steht den MV frei, weitere Themen zu entwickeln:

- SR-Entwicklung
- Verhalten des SR in der Box (Handbook for Match Officials)
- OSR in den Bundesligen
- OSR in Regional- und Oberliga
- OSR bei Turnieren
- Aufgaben des Schiedsrichters am Tisch (SRaT) in verschiedenen Ligen
- Aufgaben des SRaT bei Turnieren
- Aufschläge
- Allgemeines Auftreten/Verhalten des SR
- Materialkontrolle
- Versicherungstechnische Aspekte des SR-Einsatzes
- Penalty Point System
- OSR-Berichte (Ausfüllen, Versand, ...)
- SR-Abrechnungen
- ...

### 5.3 Verbandsübergreifende Zusammenarbeit

Die jeweiligen Module sollen in Dateiform allen MV zugänglich sein und von diesen in aktualisierter und auf den jeweiligen MV zugeschnittenen Form verwendet werden können. Die Verwaltung und Bereitstellung dieser Dateien erfolgt über das DTTB-RSR (Beauftragter für SR-Aus und Weiterbildung).

## 6. Verlängerung der VSR-Lizenz

Die Verlängerung der VSR-Lizenz erfolgt nach den Maßgaben der jeweiligen MV. Im Falle der Nichtteilnahme eines VSR an einer für ihn verpflichtenden Weiterbildung wird empfohlen, den Betreffenden bis zur erfolgten Teilnahme an einer weiteren Weiterbildung nicht mehr einzusetzen.

## 7. Erfahrungsbericht/Statistik

Das für die Weiterbildung von VSR verantwortliche Gremium der MV erstellt anlässlich der jährlich im Rahmen der VSRO-Tagung stattfindenden Lehrwartetagung einen kurzen Bericht über die Aus- und Weiterbildungstätigkeit seines Verbandes.

## 8. Inkrafttreten

Diese Weiterbildungsempfehlung tritt am 01.07.2013 in Kraft.